



Brüssel, den 2. März 2016
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0249 (NLE)

6582/1/16
REV 1

ECO 19
ENT 43
MI 109
UNECE 7

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 5805/16 ECO 10 ENT 24 MI 59 UNECE 1
Nr. Komm.dok.: 13501/15 ECO 134 ENT 230 MI 676 UNECE 11 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss der Revision 3 des Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden ("Geändertes Übereinkommen von 1958")
– *Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments*

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 27. Oktober 2015 übermittelt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den Vorschlag am 15. Dezember 2015 sowie am 18. Januar und 3. Februar 2016 geprüft. Zwar äußerten einige Delegationen Vorbehalte und zögen es vor, einen solchen Beschluss zu vertagen, bis die Prüfung des neuen Vorschlags für eine Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen¹ weiter vorangeschritten ist; die Mehrheit der Delegationen erklärte jedoch, dass sie einem solchen Entwurf eines Beschlusses zustimmen könnte.

¹ Dok. 5712/16 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) hat sich am 26. Februar 2016 mit dem Vorschlag befasst. Eine qualifizierte Mehrheit der Delegationen könnte dem vorgeschlagenen Beschluss und dem entsprechenden Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments zustimmen.

4. Es ist wichtig, dass die Europäische Union ihren Standpunkt auf der UNECE-Tagung im Juni 2016 vorlegen kann. Aus diesem Grund wäre es ratsam, darum zu ersuchen, dass die Zustimmung des Europäischen Parlaments rechtzeitig zu dieser Tagung erteilt wird.

5. **Der Rat wird daher ersucht, als A-Punkt**
 - **die Einigung über den Beschlussentwurf zu billigen;**
 - **zu beschließen, dass dieser Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13954/15) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zugeleitet wird, damit er anschließend angenommen werden kann, und**
 - **zu vereinbaren, dass das Europäische Parlament ersucht werden sollte, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit es seine Zustimmung spätestens auf der ersten Plenartagung im Mai erteilen kann.**